

### 3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1188

**Vorsitzender Arndt Klocke** erinnert an das bisherige Beratungsverfahren: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 8. November 2012 zur federführenden Beratung an den Arbeitsausschuss, zur Mitberatung in den hiesigen Ausschuss sowie in sechs weitere Fachausschüsse überwiesen worden. Unabhängig vom Beratungsverfahren des federführenden Ausschusses hätten sich die Obleute darauf verständigt, heute zunächst einen Bericht der Landesregierung zum Gesetzentwurf entgegenzunehmen.

Bei der Gelegenheit weise jedoch darauf hin, dass der federführende Arbeitsausschuss am 20. Februar 2013 eine öffentliche Anhörung durchführen werde. Der hiesige Ausschuss soll zunächst die Frage klären, in welcher Form er sich an dieser Anhörung beteiligen wolle.

**Ministerin Svenja Schulze (MIWF)** erstattet dem Ausschuss ihren Bericht:

Meine Damen und Herren, die Integration von Menschen aus anderen Ländern gelingt am besten, wenn sie hier die Möglichkeit bekommen, Verantwortung zu tragen und am täglichen Leben teilzunehmen. Das ist sicherlich kein Geheimnis. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung und die Länder darauf verständigt haben, diese Anerkennung einfacher zu gestalten. Die Länder haben vereinbart, einen Mustergesetzentwurf zu erarbeiten. Nordrhein-Westfalen hat den Arbeitsauftrag als federführendes Bundesland in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe übernommen. Mit dem von allen Bundesländern gemeinsam entwickelten Text wurden die Weichen für ein einheitliches Anerkennungsverfahren in allen Bundesländern gestellt. Auf der Grundlage dieses Mustergesetzentwurfes legt in die Landesregierung heute einen Gesetzentwurf zur Beratung vor:

Mit unserem Landesanererkennungsgesetz stellen wir die Weichen für mehr Integration in Nordrhein-Westfalen und schaffen darüber hinaus die Grundlage, um mit qualifizierten Menschen ausländischer Herkunft den Fachkräftemangel bei uns besser ausgleichen zu können. Dem sind entsprechende Regelungen auf Bundesebene vorausgegangen. Das Anerkennungsgesetz des Bundes ist seit dem 1. April letzten Jahres gültig und betrachtet in erster Linie die Handwerks- und IHK-Berufe wie beispielsweise Maurer und Industriekaufleute, aber auch Ärztinnen und Ärzte.

Die Länder sind aufgefordert, die landesrechtlich geregelten Berufe wie z. B. Ingenieurin und Ingenieur oder Architektin/Architekt, Erzieherin/Erzieher gesetzlich zu regeln. 165 Berufe werden nunmehr von diesem Gesetz erfasst. Bei den akademischen Abschlüssen sind wir nicht betroffen, weil die durch die Zentrale Anerkennungsstelle bei der KMK geregelt sind. Dort gibt es die gemeinsame Anerkennung für die akademischen Abschlüsse. Aber natürlich sind wir betroffen, wenn es um Ingenieurinnen/Ingenieure geht, weil das Berufszweige sind, die landesgesetzlich geregelt sind und eine Hochschulausbildung voraussetzen.

Mit dem Landesanererkennungsgesetz wollen wir ein klares, einheitliches und faires Verfahren definieren. Denn eine rasche und systematische Berufsanerkennung ist in unser aller Interesse. Vor allen Dingen aber ist es ein Ausdruck des Respekts gegenüber den Betroffenen. Dazu gehört auch die notwendige Begleitung verbunden mit der Garantie, das Anerkennungsverfahren innerhalb von drei Monaten abzuschließen. Allein schon die Ankündigung, dass wir an diesem Anerkennungsgesetz arbeiten, hat eine große Resonanz hervorgerufen. Es gab zahlreiche Anrufe. Man hat um Informationen gebeten und vielfach die Hoffnung geäußert, eine faire Chance auf ein Anerkennungsverfahren zu erhalten.

Ich wünsche mir den Schulterchluss aller Fraktionen, um die aus meiner Sicht wirklich berechtigten Wünsche baldmöglichst erfüllen zu können und den gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren schnellstmöglich zu etablieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nach einem entsprechenden Hinweis von Karl Schultheis (SPD) verständigt sich der Ausschuss darauf, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss am 20 Februar 2013 nachrichtlich zu beteiligen und das Thema nach Rücksprache in der Obleuterunde erneut im Rahmen einer Ausschusssitzung zu erörtern.



---

---

## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
– Begrüßung durch den Vorsitzenden	5
– Absprache zur Tagesordnung	5
<b>1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127	
Ausschussprotokoll 16/78	
– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet	6
– Aussprache	7
Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Piratenfraktion gegen das Votum der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.	

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)** **9**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400
- Vorlage 16/487
- Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet **9**
  - Verfahrenshinweis des Vorsitzenden **9**
- 3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen** **10**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1188
- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet **10**
- Nach einem entsprechenden Hinweis von Karl Schultheis (SPD) verständigt sich der Ausschuss darauf, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss am 20 Februar 2013 nachrichtlich zu beteiligen und das Thema nach Rücksprache in der Obleuterunde erneut im Rahmen einer Ausschusssitzung zu erörtern.

**4 Voraussetzungen für eine „Medizinische Fakultät OWL“ schaffen, Ärztemangel im ländlichen Raum wirksam bekämpfen 12**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1475

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
unter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1554

Auf Vorschlag seines Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, im Rahmen der von der CDU-Fraktion beantragten Anhörung sowohl den Antrag der CDU-Fraktion als auch den Antrag der Koalitionsfraktionen verbunden zu behandeln. In der nächsten Obleuterunde soll über den Termin für die Anhörung sowie den Kreis der Einzuladenden beschlossen werden.

**5 Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs annehmen – Wo sind die Konzepte der Landesregierung? 13**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1477

– Aussprache 13

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Rahmen für den Fragenkatalog und den Kreis der zur Anhörung einzuladenden Expertinnen und Experten in der Obleuterunde zu klären.

**6 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1625

– Aussprache 14

– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 15

– Aussprache 16

**7 Sachstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern  
bezüglich des Kooperationsverbots 18**

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Piratenfraktion bereits vor Eintritt in die Tagesordnung einvernehmlich abgesetzt.

\* \* \*